



Das moderne Stöckli – neues Generationenwohnen

Leben & Altwerden – einsam oder gemeinsam

Verena Steiner, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Bundesamt für Wohnungswesen

Welcher Leser, welche Leserin wird auch in 20 Jahren noch am selben Ort wohnen wie heute, im gleichen Haus, in der gleichen Wohnung, mit denselben Menschen, in derselben Nachbarschaft? Bis in 20 Jahren, im Jahr 2030, wird knapp ein Viertel der Schweizer Bevölkerung über 65 Jahre alt sein, davon fast 700'000 Personen 80-jährig oder älter. Wie diese Menschen in ihrer zweiten Lebenshälfte leben werden, ob allein oder eingebunden in ein soziales Netz, in welcher gesundheitlicher Verfassung sie sich befinden, ist von zentraler Bedeutung für die Lösung der Probleme einer alternden Gesellschaft.

Einsam oder gemeinsam? Wieviel Einsamkeit ist zuträglich, wieviel Gemeinsamkeit erwünscht? Viele Wohnformen, die in neuerer Zeit entstanden sind, pendeln zwischen diesen beiden Polen – zwischen Individualität und Gemeinschaft.

Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) ist die für den Vollzug der Wohnungspolitik des Bundes zuständige Fachbehörde. Das Amt gehört zum Volkswirtschaftsdepartement und beschäftigt rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Seine Aufgaben richten sich nach verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen. Im Zentrum stehen die Wohnbauförderung, das Mietrecht und die Wohnforschung. Gemäss den Sozialzielen der Bundesverfassung setzen sich Bund und Kantone dafür ein, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können. Dieses Anliegen wird konkretisiert im Artikel 108 BV zur Wohnbau- und Eigentumsförderung, in dem die Betagten explizit als Zielgruppe genannt werden. Der Bund kennt aber keine Wohnungspolitik, die sich speziell an den Bedürfnissen älterer Menschen orientiert. Betagte und Invalide in bescheidenen Verhältnissen geniessen in der Gesetzgebung jedoch gewisse Privilegien.

Die zur Zeit geltenden zwei Gesetze der nationalen Wohnbauförderung sind das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz WEG (1974–2001), und das jüngere Wohnraumförderungsgesetz WFG (seit 2003). Beide Gesetze sehen rückzahlbare, zinsgünstige Darlehen vor. Das WEG gewährte darüber hinaus noch eine Zusatzverbilligung in Form von à fonds perdu-Beiträgen (dies sind Beiträge, auf deren Rückzahlung von vornherein verzichtet wird) für bestimmte Zielgruppen, u.a. für Betagte in bescheidenen Verhältnissen.

Das WEG spiegelt die gesellschaftlichen Verhältnisse der 60er und frühen 70er Jahre wider, als die Rollenverteilung in der Familie noch klar geregelt war. Bis zur Einführung der AHV 1948 kümmerten sich Familienangehörige, gemeinnützige Organisationen und die Kirche um Betagte. Das Problem der Wohnungsversorgung alter Menschen beschränkte sich damals vorwiegend auf die städtische Bevölkerung. Die Betagten im ländlichen Raum, insbesondere in der Landwirtschaft, lebten noch vorwiegend im Familienverband auf den Betrieben. Die dominierenden Themen in der Altersfrage waren damals die Gesundheit der Betagten und ihre finanziellen Verhältnisse. Der Bund hat im Rahmen der Wohnbau- und Eigentumsförderung nach WEG wesentlich dazu beigetragen, dass sich der Bestand an altersgerechten Wohnungen erhöht hat. Rund ein Viertel der zwischen 1975–2001 mit WEG geförderten Mietwohnungen werden heute von älteren Menschen mit bescheidenen Einkommen bewohnt.

Wohnformen im Alter

Generell ist der Umgang mit dem Alter und die Gruppe älterer Menschen gegenüber früher viel differenzierter geworden: Die Auseinandersetzung mit dem Alter setzt nicht mehr mit der Pensionierung

oder dem Bezug der AHV ein, sondern beginnt schon früher, mit 50, 55 Jahren. Zu diesem Zeitpunkt beschäftigen sich viele Menschen mehr oder weniger ernsthaft mit den anstehenden Veränderungen ihres nächsten Lebensabschnittes. Die Kinder sind aus dem Haus, Berufstätige überlegen sich den Zeitpunkt ihrer Pensionierung oder wagen gar noch eine berufliche Neuorientierung.

Mit der höheren Lebenserwartung verlängert sich auch der Lebensabschnitt zwischen Pensionierung und dem Zeitpunkt erhöhter Fragilität, wo Krankheit und Gebrechlichkeit auftreten. So wird heute die zweite Lebenshälfte (50+) in mehrere Phasen unterteilt. Für den Wohnbereich sind vor allem zwei Phasen wichtig: das gesunde Alter von Betagten (bis ca. 80-jährig) und das hohe Alter, für Personen ab etwa 80 Jahren. Die Betagten des 21. Jahrhunderts bleiben auch länger aktiv. Sie haben Bedürfnisse, die sich deutlich von denjenigen früherer Generationen unterscheiden. Die vielfältigen Lebensstile in jungen Jahren wirken sich auch auf das Lebensgefühl im Alter aus. Kommt hinzu, dass der Alterungsprozess von Mensch zu Mensch sehr unterschiedlich ist. Es variieren nicht nur die Bedürfnisse und Wünsche, sondern auch die Möglichkeiten diese zu verwirklichen. Zentrale Grössen sind die Gesundheit, der Grad der Hilfsbedürftigkeit, die finanziellen Mittel sowie die soziale Einbindung in Familie und Freundeskreis, denn immer mehr ältere Menschen sind ohne eigene direkte Nachkommen. Als neueres Phänomen prägt auch der Zugang zu den Informations-Technologien IT immer stärker diese Lebensstile (Zimmerli, 2011)¹

Leben im eigenen Haushalt

Früher wie heute wollen Betagte ihre Unabhängigkeit in der eigenen Wohnung möglichst lange behalten. Das Leben im eigenen Haushalt, in der angestammten Wohnung oder nach dem Umzug in eine Alterswohnung, ist immer noch die häufigste Lebensform für jüngere Rentner und Rentnerinnen. Bis etwa im Alter von 80 Jahren ist es auch der Normalfall. Erst wenn Gebrechlichkeit und Behinderung zunehmen, müssen andere Lösungen gefunden werden. Körperliche Einschränkungen und Krankheiten ziehen meist Veränderungen nach sich, die den Alltag in der herkömmlichen Wohnung erschweren oder gar verunmöglichen. Obwohl Alter allein kein taugliches Kriterium ist für eine Wohnform, so stellt dieses doch gewisse Anforderungen an die Wohnung, die in jüngeren Jahren weniger wichtig sind.

Anforderungen an die altersgerechte Wohnung

- Hohe Wohnqualität gewährleistet Wohlbefinden
- Hindernisfreie Gestaltung: Keine Stufen, ausreichende Durchgangsbreiten, genügend Bewegungsfläche
- Wohnstandort mit guter Erreichbarkeit von ÖV und Versorgungseinrichtungen
- Erreichbarsein - für Angehörige, Freunde, Hilfsdienste etc.
- Finanzielle Tragbarkeit: Miete und Nebenkosten
- Wohnsicherheit mit ausreichendem Kündigungsschutz

Die hindernisfreie Gestaltung ist dabei ein wichtiger Aspekt – aber nur einer von vielen. Mit zunehmendem Alter, wenn gewisse Aktivitäten wegfallen, wenn die Mobilität eingeschränkt ist, verbringen wir mehr Zeit in der Wohnung. Die Wohnung selber wird wichtiger, auch das Wohnumfeld, der Wohnstandort, die Erreichbarkeit von verschiedenen Versorgungseinrichtungen sowie das eigene Erreichbarsein für Angehörige, Freunde oder die diversen Dienstleistungen, die man in Anspruch nehmen will oder muss. Nicht zu vergessen sind die finanzielle Tragbarkeit einer Wohnung und die Wohnsicherheit bzw. der Kündigungsschutz. Die Kündigung der Wohnung bedeutet für viele ältere Menschen die Auf-

¹ Ziel dieser Studie war es aufzuzeigen, wie sich eine öffentliche Verwaltung mit dem Zeithorizont 2030 auf die zu erwartende demografische Veränderung vorbereiten kann. Als methodisches Vorgehen wurden dabei künftige Lebensstile im Alter modelliert. Sie orientieren sich am sozialen Status (Beruf, Bildung, Einkommen und Vermögen) wie auch am Lebensgefühl der 2. Lebenshälfte. Die Lebensstile dienten als Denkanstösse, um verschiedene Szenarien und Bedürfnisse zu diskutieren.

gabe des eigenen Haushaltes und den Übertritt in eine stationäre Einrichtung, ein Alters- oder Pflegeheim.

Mehrgenerationenwohnen – wie früher?

Heute stellt das Zusammenleben von mehreren Generationen unter einem Dach eher die Ausnahme dar. Der Anteil der Betagten, die bei ihren Kindern oder Verwandten leben, geht seit etwa 1970 kontinuierlich zurück – von damals etwa 20% auf noch 3% im Jahr 2000. Dies ist auf den ersten Blick auf zwei Gründe zurückzuführen: Einerseits brachten Individualismus und Wohlstand eine Aufweichung familiärer und verwandtschaftlicher Bande mit sich. Andererseits waren die Neubauwohnungen der 50-er und 60-er Jahre so klein konzipiert, dass sie keinen Platz mehr boten für die Aufnahme der Eltern oder eines Elternteiles. In neuerer Zeit kommt die wachsende Arbeits- und Wohnmobilität der Bevölkerung hinzu. Junge Menschen verlassen heute ihre Heimat im Wissen, dass man schon am nächsten Tag zu Hause anrufen, mailen oder skypen kann, und dass man die Angehörigen in wenigen Monaten wieder besuchen kann. Soziale und familiäre Beziehungen müssen somit über Regionen, Landesteile, Länder oder gar Kontinente hinweg gepflegt werden. Diese Art der Beziehungspflege wird zwar facettenreicher, aber auch anspruchsvoller, wobei die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien eine entscheidende Rolle spielen.²

Wenn nicht mit, so leben in der Schweiz doch viele Seniorinnen und Senioren in der Nähe ihrer Angehörigen. Die zeitliche Entfernung zwischen Eltern und dem am nächsten wohnenden erwachsenen Kind beträgt in der Schweiz durchschnittlich eine halbe Stunde. In dieser Entfernung können noch enge Beziehungen gepflegt werden und die gegenseitige Unterstützung zwischen den Generationen ist trotzdem möglich. Es sind dies vor allem praktische Hilfen im Haushalt, im Garten, bei Transporten, in der Kinderbetreuung, aber auch emotionaler Rückhalt bis hin zur Übernahme von Pflegeleistungen (Stutz, 2010). Die Familie ist immer noch die wichtigste Institution bei der Übernahme von Pflegeaufgaben im Alter. Laut Gesundheitsbefragung (BfS, 2009) erfolgt die Hilfe bis etwa Mitte 70 hauptsächlich durch das informelle Netz von Familie, Nachbarschaft und Freundeskreis. Auch für Hochbetagte dominiert diese informelle Hilfe, selbst wenn die ambulante, professionelle Unterstützung wie Spitex, Malzeitendienst oder Haushaltshilfe an Bedeutung gewinnt. Von den im engeren Sinn Pflegebedürftigen lebt etwa ein Drittel zu Hause und wird von Angehörigen unterstützt. Rund 150'000 Personen im Alter ab 50 Jahren pflegen ein erwachsenes Familienmitglied innerhalb oder ausserhalb des eigenen Haushaltes (Stutz, 2010).

Das legendäre Stöckli ist ein kleines, eigenständiges Wohngebäude für die Eltern, in unmittelbarer Nähe zum Haupthaus eines Hofes. Diese Wohnform beschränkte sich aber vorwiegend auf das Bernbiet und auch dort auf den vermögenden Teil der Bauernschaft. Verbreiteter war in der 1. Hälfte des letzten Jahrhunderts hingegen das Zusammenleben der Generationen im Mehrgenerationen-Haushalt oder im Altenteil. Der Altenteil ist eine separate Einliegerwohnung im selben Gebäude mit der Nachfolge-Generation. Diese Lösung weist gegenüber der Wohn- und Tischgemeinschaft im selben Haushalt gewisse soziale Vorteile auf. Sie erlaubt mehr Privatsphäre und mehr Unabhängigkeit für beide Seiten.

In der von der Age Stiftung herausgegebenen Publikation «Weiterbauen – Wohneigentum im Alter neu nutzen» (Age Stiftung & Beyeler, 2010) wird der Ansatz des Stöckli bzw. des Altenteils im Eigentumsbereich aufgenommen und neu interpretiert. Das Buch diskutiert individuelle Wohnszenarien sowie bauliche und räumliche Massnahmen, um das Generationen-übergreifende Wohnen im eigenen Haus oder in der Eigentumswohnung zu verwirklichen. Es präsentiert Beispiele von Um-, An- und Aufbauten bestehender Liegenschaften, oder Erweiterungen auf dem vorhandenen Grundstück, damit zwei und mehr Generationen in unmittelbarer Nähe zusammenleben können. Wie auch immer der hinzu gewonnene Wohnraum genutzt wird, leben Eltern, Grosseltern, Kinder, Verwandte oder Fremdmietler in unmittelbarer Nachbarschaft.

² Moderne Kommunikationsmittel erleichtern nicht nur den Alltag und die Pflege sozialer Kontakte, sondern die IT-Technologie übernimmt zunehmend auch Assistenzdienste und Versorgungsaufgaben (intelligente Assistenzsysteme).

Auch als Mieter oder Mieterin kann man ein Zuhause für das Leben finden, z.B. in einer Wohnbaugenossenschaft. Diese fördert nicht nur die Mitwirkung und Eigenverantwortung ihrer Mitglieder, sondern auch das nachbarschaftliche Zusammenleben. Nachbarschaft, das heisst Zusammenleben, mal miteinander, zuweilen auch nebeneinander. Es heisst mit den Menschen der näheren Umgebung ein gutes Leben zu gestalten, Kontakte zu pflegen, gegenseitig Hilfe zu leisten. Die gemeinnützigen Wohnbauträger der Schweiz richten ihr Handeln nach den Leitsätzen einer Charta (Schweizerischer Verband für Wohnungswesen SVW, 2012; Wohnen Schweiz, 2012) aus, in der ihre Ziele festgeschrieben sind (Auszug):

Pkt. 1: Die gemeinnützigen Wohnbauträger erstellen, erhalten und erwerben vorzugsweise preisgünstigen Wohnraum. Dieser bleibt der Spekulation entzogen. Dank Kostenmiete und Verzicht auf Gewinnstreben leisten sie einen dauernden Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit preisgünstigem Wohnraum.

Pkt. 2: Die gemeinnützigen Wohnbauträger bieten Wohnraum für alle Bevölkerungskreise an. Dabei streben sie soweit möglich eine Durchmischung an, die unterschiedliche Lebensstile zulässt und Schwache nicht ausgrenzt, sondern integriert. Sie berücksichtigen insbesondere Familien, Behinderte und Betagte und sind bestrebt, Wohnungen mit günstigen Mieten Haushalten mit geringen Einkommen zur Verfügung zu stellen.

Pkt. 5: Die Genossenschaften entwickeln ihre Ideale weiter. Sie fördern und begleiten die Mitglieder in der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und im nachbarschaftlichen Zusammenleben. Sie berücksichtigen die Bedürfnisse der heutigen und der künftigen Bewohnerschaft und setzen sich gegen ausser für eine gesunde Wohn- und Lebensqualität ein. Die Ideale der Genossenschaften und deren soziale Haltung kommen auch bei der Wahl der Geschäftspartner und bei Arbeitsvergebungen zum Ausdruck.

Genossenschaften bieten zudem eine ähnlich hohe Wohnsicherheit wie Wohneigentum, weil Mieter und Mieterinnen zugleich Genossenschafter und damit gewissermassen Eigentümer ihrer Wohnungen sind. Da die Mietverträge nur in Ausnahmefällen gekündigt werden können, führt dies zu sehr stabilen Wohnverhältnissen. Über Jahre und Jahrzehnte können soziale Netze aufgebaut werden, die für das eigenständige Leben im fortgeschrittenen Alter von grosser Bedeutung sind.

Beispiele aus der Wohnforschung

Die folgenden drei Beispiele aus der BWO-Wohnforschung orientieren sich alle am Genossenschaftsgedanken:

- Ein Beispiel, das unter dem Begriff Prävention einzuordnen wäre,
- eines, das neue Wege geht und
- eines, das auf Eigeninitiative hin entstanden ist.

Beispiel 1: **Wohn.plus**

Wohn.plus ist ein Projekt zur Gemeinschaftsförderung in den Wohnbaugenossenschaften des SVW: Um das Zusammenleben, die Nachbarschaftshilfe sowie die demokratische Willensbildung in den Wohnbaugenossenschaften wieder mit neuem Leben zu füllen, haben einige Aktive des SVW das Projekt «wohn.plus» initiiert. Wohn.plus, bedeutet wohnen und noch etwas dazu, wohnen und etwas mehr. Das BWO hat während der gesamten Laufzeit von 2002–2008 die kritische Begleitung des Projektes in Form einer Evaluation durch Dritte unterstützt.

Das Projekt startete mit Öffentlichkeitsarbeit, Befragungen bei den Genossenschaftern und Beratungen der Gremien in den Genossenschaften – bei Siedlungskommissionen, Geschäftsstellen und Funktionsträgern. Später kamen noch Kurse und Workshops dazu. Die Resultate dieser Aktivitäten wurden zu einer Serie von Merkblättern mit verschiedenen Themen verarbeitet: Nachbarschaft, die Rolle der Hauswarte, Integration von Neuzuzügern, Vandalismus oder der Kontakt zu älteren Menschen in den Siedlungen. Sämtliche Merkblätter sind auf der Homepage des SVW verfügbar.³

³ SVW, 2012, <http://www.svw.ch/dienstleistungen/fachpublikationen.html?catid=5>

Beispiel 2: **Hausgemeinschaft 55+**

Die Hausgemeinschaft 55+ in der Siedlung Ruggächern der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich ABZ (Abb. 1) ist mit ihren 50 Mitgliedern die wohl grösste Altersgemeinschaft in der Schweiz. Drei Generationen, Einzelpersonen und Paare zwischen 50 und 90 Jahren bilden eine Hausgemeinschaft innerhalb einer grösseren Wohnsiedlung am Stadtrand von Zürich. Die Mieter und Mieterinnen leben in attraktiven 2½- und 3½-Zimmer-Wohnungen. Darüber hinaus stehen ihnen verschiedene Gemeinschaftsräume zur Verfügung: Gästezimmer, Fitnessbereich, Bibliothek, Computerraum und ein grosser Mehrzweckraum, der als Treffpunkt der Hausgemeinschaft dient, aber auch von den übrigen Siedlungsbewohnern und von Aussenstehenden genutzt werden kann.

Bei Vertragsabschluss haben sich die Mitglieder der Hausgemeinschaft verpflichtet, sich wo nötig gegenseitig zu unterstützen und pro Woche zwei bis vier Stunden Freiwilligenarbeit für die Gemeinschaft zu leisten. Die Bewohnerinnen und Bewohner treffen sich mindestens 1x jährlich an der *Ordentlichen Hausversammlung*. Diese wählt eine Hauskommission, die den Betrieb organisiert, die über eine Mitsprache bei Mieterwechsel bzw. Neuvermietungen verfügt und den Kontakt zwischen Hausgemeinschaft und Geschäftsstelle der ABZ garantiert. Auf der ABZ-Website sind diverse Informationen über das Projekt, sowie das Betriebskonzept, das Reglement und der Zusatzvertrag für die Teilnahme in der Hausgemeinschaft verfügbar.⁴

Im Auftrag des BWO wurde das Zusammenleben in der Gemeinschaft über einen Zeitraum von 7 Jahren begleitet und evaluiert (2004–2010). Es wurden drei Befragungen in verschiedenen Zeitabständen durchgeführt: die erste vor Bezug der Wohnungen, die zweite ein Jahr nach Bezug und eine dritte drei Jahre danach. Bezogen auf das Generationen übergreifende Zusammenleben gilt es zu betonen, dass die Einbettung des Projektes in eine grössere Gesamtsiedlung von der Mehrheit positiv beurteilt wird und der Kontakt zu jungen Familien und Kindern geschätzt wird. Die Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner haben sich dahingehend geäussert, dass man sich dadurch als Gruppe älterer Menschen nicht isoliert und separiert fühlt. Allerdings gab es auch Stimmen, die sich über den Kinderlärm stören oder über die Lärmimmissionen aus dem Mehrzweckraum.

Beim Projekt Ruggächern handelt es sich um ein Top-down-Modell. Das Projekt wurde nicht durch die Mitglieder selber initiiert, sondern durch die Wohnbaugenossenschaft ABZ. Eine Arbeitsgruppe erarbeitete das Konzept, machte dieses unter interessierten Kreisen bekannt und war auch für die Auswahl der Mitglieder verantwortlich.



⁴ SVW, 2012, http://www.abz.ch/de/projekte/hausgemeinschaft_ruggaechern

Beispiel 3: **In buona compagnia** – gemeinschaftliches Wohnen in Bonaduz

Dieses Projekt wurde bottom-up, also von der Basis her entwickelt. Mit dem Ziel eine gemeinschaftliche Wohnform zu realisieren, wo sich Individualität und Gemeinschaft ergänzen, machten sich 5 Gleichgesinnte auf Landsuche und konnten nach zähen Verhandlungen im Zentrum von Bonaduz ein Grundstück erwerben (2007, Abb. 2). Ein Glücksfall, denn Bahnhof, Bus und Läden für den täglichen Bedarf liegen alle in Gehdistanz vom Grundstück entfernt.

Als Trägerschaft wurde eine Genossenschaft gegründet, weil diese die gleiche Wohnsicherheit bietet wie eine Stockwerkeigentümergeinschaft, aber zugleich mehr Flexibilität für die Mieterschaft. Schwierig gestaltete sich die Finanzierung. Die Gruppe musste von verschiedenen Banken Absagen einstecken. Dies obwohl der Bund dem Projekt schon zu einem frühen Zeitpunkt ein Darlehen aus dem Fonds de Roulement zugesichert hatte, die Age Stiftung einen Beitrag leistete und aus den Pflichtanteilen der Genossenschafter eine stattliche Summe zusammen gekommen war. Mit der Raiffeisenbank Graubünden konnte schliesslich eine regionale Lösung gefunden und zum Abschluss gebracht werden.

Inzwischen werden die beiden Gebäude von rund 40 Personen zwischen 49 und 84 Jahren belebt. Das Wohnungsangebot ist vielfältig und reicht von der 42 m² grossen 1½-Zimmer-Wohnung bis zum 100 m²-Loft. Auch in Bonaduz wohnen die Mitglieder in ihren privaten Wohnungen und können diverse Einrichtungen gemeinschaftlich nutzen, alles in allem etwa 10% der Wohnfläche. So gibt es an zentraler Stelle einen Mehrzweckraum bzw. einen Saal mit Cheminée und Küche, der als Verbindungsbau zwischen die beiden Baukörper mit den Wohnungen gesetzt wurde. Es besteht die Idee, dass sich dieser zu einer halböffentlichen Cafeteria entwickeln kann, die auch der Bevölkerung aus der Umgebung offen steht.



Fazit

Die am meisten verbreiteten Wohnformen im Alter sind das Leben in der eigenen Wohnung, im Mehrgenerationenhaushalt oder stationär im Heim. In den letzten Jahren ist eine grössere Zahl von Mischformen dazugekommen, die sich auf ein wachsendes Angebot stationärer und ambulanter Betreuung stützen können. Der Mehrgenerationen- Haushalt scheint auf den ersten Blick eher ein Auslaufmodell zu sein, die Idee hat in jüngster Zeit aber durch verschiedene Pilotprojekte wieder Auftrieb erhalten.

Literatur

Age Stiftung/Beyeler M. (Hrsg.), 2010: *Weiterbauen – Wohneigentum im Alter neu nutzen*, Basel

Beyeler M., 2011: *Weiterbauen, Wohneigentum im Alter neu nutzen*

URL: <http://www.weiterbauen.info/>

Bundesamt für Statistik BFS (Hrsg.), 2009: *Schweizerische Gesundheitsbefragung SGB 2007*, Neuchâtel.

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen SVW, 2012,

URL: <http://www.wbg-schweiz.ch/home.html>.

Stutz, H., 2010: *Leistungen von Frauen in späteren Lebensphasen*. In: *Weiterbauen – Wohneigentum im Alter neu nutzen*, hrsg. v. Age Stiftung/M. Beyeler, Basel.

Wohnen Schweiz – Verband der Baugenossenschaften, 2012, URL: <http://www.wohnen-schweiz.ch/>

Zimmerli J./Ernst Basler + Partner, 2011: *Konsequenzen des demographischen Wandels: Vielfältige Lebensstile im Alter*, Zürich.

Weiterführende Literatur

Bericht der Kommission für Altersfragen, Arbeitsgruppe Wohnproblem, 1966: *Das Wohnproblem der Betagten in der Schweiz*, Bern.

Bericht des Bundesrates, 2007: *Strategie für eine schweizerische Alterspolitik*, Bern.